

Schutzkonzept Sportklub Langnau

Version vom 11.01.2022

1. Grundlagen

- 1.1. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Musterschutzkonzept Leichtathletik-Training](#) von Swiss-Athletics vom 20.12.2022.
- 1.2. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren (Geburtsdatum). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- 1.3. Wir prüfen die Covid-Zertifikate mit der kostenlosen App „COVID Certificate Check“.
- 1.4. Um als Person mit einem gültigen 2G+-Zertifikat anerkannt zu werden, muss eine der folgenden Bedingungen nachweislich erfüllt sein:
 - Die Person wurde in den letzten 360 Tagen mit einem in der Schweiz anerkannten Impfstoff doppelt geimpft.
 - Die Person ist vor nicht länger als 180 Tagen nachweislich an Covid erkrankt.

Zusätzlich muss eine der beiden folgenden Bedingungen zwingend erfüllt sein:

- Die vollständige Impfung resp. die Auffrischimpfung (Booster) oder die Genesung ist nicht länger als 120 Tage her.
- Die Person wurde negativ auf das Corona-Virus getestet und verfügt über ein entsprechendes Test-Zertifikat.

2. Hygiene- und Verhaltensregeln

- 2.1. Symptombefrei ins Training
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und lassen sich testen.
- 2.2. Gründlich Hände waschen
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Indoor

- 3.1. Für das Training Indoor gilt eine 2G+-Zertifikatspflicht.
- 3.2. Es kann als Einzelperson oder in Gruppen in beliebiger Gruppengrösse trainiert werden.
- 3.3. Es ist nicht erforderlich, einen Mindestabstand einzuhalten, eine Maske zu tragen oder Kontaktdaten zu erfassen.



4. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Outdoor

- 4.1. Für das Training Outdoor besteht keine Zertifikatspflicht.
- 4.2. Es kann als Einzelperson oder in Gruppen in beliebiger Gruppengrösse trainiert werden.
- 4.3. Es ist nicht erforderlich, einen Mindestabstand einzuhalten, eine Maske zu tragen oder Kontaktdaten zu erfassen.
- 4.4. Werden Garderoben benutzt, muss von Personen ab 16 Jahren ein gültiges 2-G-Zertifikat vorgewiesen werden können. Bei der Nutzung der Toiletten ist ab 12 Jahren zumindest eine Maske zu tragen.

Ort, Datum: Langnau, 12.01.2022

Corona-Beauftragter: Michael Lehmann

Unterschrift: *M. Lehmann*